

(Minister Lauinger)

setzes zugrunde gelegt, da es sich hierbei um die zahlenmäßig stärkste und relevanteste Gruppe in Bezug auf die Ziele der Richtlinie handelt. Die Höhe der zu verteilenden Fördermittel ermöglicht eine qualifizierte, migrationspezifische, soziale Beratung und Betreuung, auch für aufgenommene Familienangehörige und weitere Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis.

Zu Frage 4: Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die für die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift und vorgelegter Nachweise. Die Verwaltungsvorschrift staffelt die Kostenerstattung ausdrücklich nach der Größe einer Gemeinschaftsunterkunft und erlaubt Einzelfallentscheidungen nach Gefahrenlage sowie den konkreten örtlichen Verhältnissen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ja, ich habe eine Nachfrage zur letzten Frage. Nämlich diese Erstattung eben für Einzelwachpersonal. Ich kenne diese Verwaltungsvorschrift und da ist es eben so, dass das Land auch nur Kosten für einzelne Personen erstattet. Dieses einzelne Personal, also sprich eine einzelne Wachperson, ist aber nicht entsprechend dem Arbeitsschutz und deswegen ist die Frage: Gedenken Sie, über diese Einzelförderung bzw. Förderung für Einzelpersonen hinaus das Ganze auszuweiten?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Da will ich noch mal so antworten, wie ich eben geantwortet habe. Je nach Einzelfallentscheidung und konkreter Gefahrenlage und den örtlichen Verhältnissen haben wir immer gesagt, dass wir auch bereit sind zu Einzelfallentscheidungen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen auf in Drucksache 6/5387.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Ökumenische Bahnhofsmission Erfurt e. V. weiter ohne Räume am ICE-Knoten Erfurt

Die Bahnhofsmission ist deutschlandweit mit ihren Helferinnen und Helfern, den "Engeln am Zug", auf Bahnhöfen unterwegs. Auf den meisten Bahnhöfen hat sie auch einen festen Sitz in Form einer Räumlichkeit, in welchem sich die Helfenden und Hilfesuchenden aufhalten, Probleme klären und Unterstützung organisieren können. Der Erfurter Hauptbahnhof ist auch Dank der neuen Funktion als ICE-Knoten ein zentraler Umsteigeort in Deutschland.

In Erfurt gab es leider bis zum Jahr 2017 keine Bahnhofsmission. Im Juli 2017 gründete sich der Verein Ökumenische Bahnhofsmission Erfurt e. V., der nunmehr seit knapp einem Jahr ehrenamtlich freitags von 14 bis 18 Uhr Reisende unterstützt und begleitet. 14 Ehrenamtliche sind seitdem

(Abg. Rothe-Beinlich)

Woche für Woche als „Engel am Zug“ im Einsatz und das Bahnmanagement weiß den Einsatz durchaus zu würdigen. Auch mit der Stadt Erfurt gibt es immer wieder Gespräche, da es dem Verein zwar gelungen ist, finanzielle Unterstützung von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (für Personal zur Koordinierung) und vom Bonifatiuswerk (für notwendige Sachkosten) einzuwerben, es aber an einer Räumlichkeit auf dem Bahnhof oder zumindest in unmittelbarer Nähe fehlt, um die Arbeit auf weitere Tage auszuweiten und eine Anlaufstelle auch für Betroffene zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Notwendigkeit und zum Engagement der Ökumenischen Bahnhofsmission Erfurt e. V. am ICE-Knoten Erfurt?
2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, möglichst zeitnah Räumlichkeiten in unmittelbarer Bahnhofsnähe zur Verfügung zu stellen und wenn ja, wo?
3. Wäre die Landesregierung bereit, mit der Deutschen Bahn gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um beispielsweise auf den Gleisen 3 bis 5 (im Übergang, denn dort sieht die Deutsche Bahn durchaus Kapazitäten) Räumlichkeiten, zum Beispiel in Form eines Bürocontainers, zu schaffen und wenn nein, warum nicht?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der ehrenamtlichen Initiative die Unterstützung zukommen zu lassen, die ein kontinuierliches Arbeiten als „Engel am Zug“ am ICE-Knoten Erfurt ermöglicht?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung hält die Arbeit der Bahnhofsmission in Deutschland für wichtig und wertvoll. Die Bemühungen des Vereins Ökumenische Bahnhofsmission Erfurt e.V. zur Einrichtung einer Bahnhofsmission in Erfurt werden begrüßt. Eine zentrale Anlaufstelle für Hilfesuchende am ICE-Knoten Erfurt wird unterstützt.

Zu Frage 2: Im Ergebnis der Gespräche zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Verein wurde eine Interimslösung gefunden. Der Verein soll übergangsweise in Räumen der DB Station&Service AG im Bahnhofsgebäude untergebracht werden.

Zu Fragen 3 und 4: Die Landesregierung ist in den Gesprächsprozess eingebunden. Eine bauliche Dauerlösung, beispielsweise in Form eines Containers, wird unterstützt. Die Beteiligten haben erfolgreich an einer Lösung gearbeitet. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die ehrenamtliche Arbeit im Interesse aller Betroffenen erfolgreich auch am Bahnhof Erfurt durchgeführt werden kann. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte eine Nachfrage zu der Interimslösung. Meinen Sie mit der Interimslösung den 13 Quadratmeter großen Raum ohne Fenster, in dem sich auch die Sicherheitstechnik vom Bahnhof befindet? Denn das kann jedenfalls aus meiner Sicht kein Angebot sein. Und – wenn ich auch eine zweite Frage stellen darf – Sie haben ja gesagt, eine Dauerlösung wird unterstützt: Wann ist damit zu rechnen, dass sich eine Dauerlösung auf dem Bahnhof wiederfindet?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

In der Tat, diese Interimslösung ist eine Interimslösung und kann nicht als befriedigend für die Unterbringung der Bahnhofsmission angesehen werden. Wir gehen davon aus, dass eine Dauerlösung in Form eines Containers in nicht allzu ferner Zukunft realisierbar ist. Nähere Auskünfte dazu habe ich im Moment nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/5393 auf.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Am 8. März 2018 teilte die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über den Kurznachrichtendienst Twitter (@Min_HeikeWerner) Folgendes mit: „Die Abschaffung der § 218 bis § 219 b Strafgesetzbuch ist längst überfällig.“ Bei einer ersatzlosen Streichung der §§ 218 bis 219 b Strafgesetzbuch wäre eine straffreie Abtreibung bis zum neunten Schwangerschaftsmonat generell möglich, auch wenn keine Gefahr für das Leben bzw. den körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dass die §§ 218 bis 219 b Strafgesetzbuch abzuschaffen seien und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass jeglicher rechtliche Schutz für das ungeborene Leben unnötig sei und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine Abschaffung der §§ 218 bis 219b Strafgesetzbuch herbeizuführen?

Danke.